

Jahrgang 43/2016

Dienstag, 14. Juni 2016

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

98. Bekanntmachung

3

Gemäß § 53 Abs.1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) i.V.m. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der RheinErft-Kreis einen Bericht über seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und fortzuschreiben.

Kreisstadt Bergheim

99. Bekanntmachung

4-5

Öffentliche Bekanntmachung -Glasflaschenverbot anlässlich der Veranstaltung „Summer In The City“ am 02.07.2016

Pulheim

100. Bekanntmachung

6-7

Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 09.06.2016 über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (1) an dieser vereinfachten Änderung Bereich: Siemensstraße

101. Bekanntmachung

8-9

Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 09.06.2016 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 Pulheim sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bereich: Venloer Straße / Christianstraße

102. Bekanntmachung

10

Das Ratsmitglied Christoph Buchholz ist aus dem Rat der Stadt Pulheim ausgeschieden.

103. Bekanntmachung

11-13

Die 10. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 22.06.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Rhein-Erft-Kreis
Amt - 20 -

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) i.V.m. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rhein-Erft-Kreis einen Bericht über seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht, der das Geschäftsjahr 2013 der Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises darstellt, firmiert als Beteiligungsbericht 2013 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsbericht steht ab dem 14.06.2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Ebene 2 Flur A Zimmer 35 (Amt für Finanzwirtschaft, Controlling, und Datenschutz), zur Verfügung.

Außerdem kann der Bericht auch auf der Homepage des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) eingesehen werden.

Bergheim, den 06.06.2016

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
In Vertretung



Michael Vogel
Kreisdirektor

Öffentliche Bekanntmachung
-Glasflaschenverbot anlässlich der Veranstaltung
„Summer In The City“ am 02.07.2016

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bergheim zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist ein Glasflaschenverbot im Bereich der Fußgängerzone Bergheim bei besonderen Veranstaltungen vorgesehen.

Am 02.07.2016 findet im Bereich der Bergheimer Innenstadt die Veranstaltung „Summer In The City“ statt. Aus diesem Anlass wird hiermit für den Zeitraum 02.07.2016, 16.00 Uhr, bis 03.07.2016, 04.00 Uhr, ein Glasflaschenverbot angeordnet. Somit ist das Mitführen von Glasflaschen im Bereich der Fußgängerzone von Bergheim - Mitte zu diesen oben genannten Zeiten verboten.

Das Mitführverbot von Glasflaschen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 der o.g. Verordnung wird flächenmäßig wie folgt begrenzt und umschrieben:
Straßenzug Verteilerkreis B 55/Am Knüchelsdamm/Chaunyring bis Bahnüberführung Chaunyring, Rad-/Fußweg entlang der Bahntrasse bis Kleine Erft (einschl. Parkhaus Marienstraße), Kleine Erft von Bahnüberführung bis Marienstraße, Marienstraße, Raiffeisenstraße, Hauptstraße einschl. Kölner Straße 2-4, Bethlehemmer Straße bis Rathaus (Hausnummer 9 – 11), Durchgang hinter Rathaus von Bethlehemmer Straße bis zur Straße Am Knüchelsdamm, Am Knüchelsdamm von Schützenstraße bis Verteilerkreis/Einmündung Chaunyring einschließlich Parkhaus (siehe anl. Kartenausschnitt).

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festlegung des Glasflaschenverbotes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nach dem Tag dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bergheim geltend gemacht wird, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Änderungsverordnung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Bergheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bergheim, Postfach 11 69, 50101 Bergheim, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Bergheim, den 08.06.2016
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Krämer-Rottland
Abteilungsleiterin
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der nachfolgende Auszug des Stadtplanes bezeichnet den Bereich des Glasflaschenverbotes.

5



**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 09.06.2016 über den Beschluss zur
Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim sowie über die Beteili-
gung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (1) an dieser vereinfachten Änderung
Bereich: Siemensstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 des Bebauungsplanes Nr. 26 Pulheim für den o. a. Bereich gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

Ziel der Änderung ist, für eine bisher unbebaute Teilfläche eines Gewerbegrundstücks zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche inklusive ergänzender Regelungen zum Maß der Nutzung zu schaffen. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 04.05.2016 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 22.06.2016 bis 13.07.2016 einschließlich

während der Dienststunden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

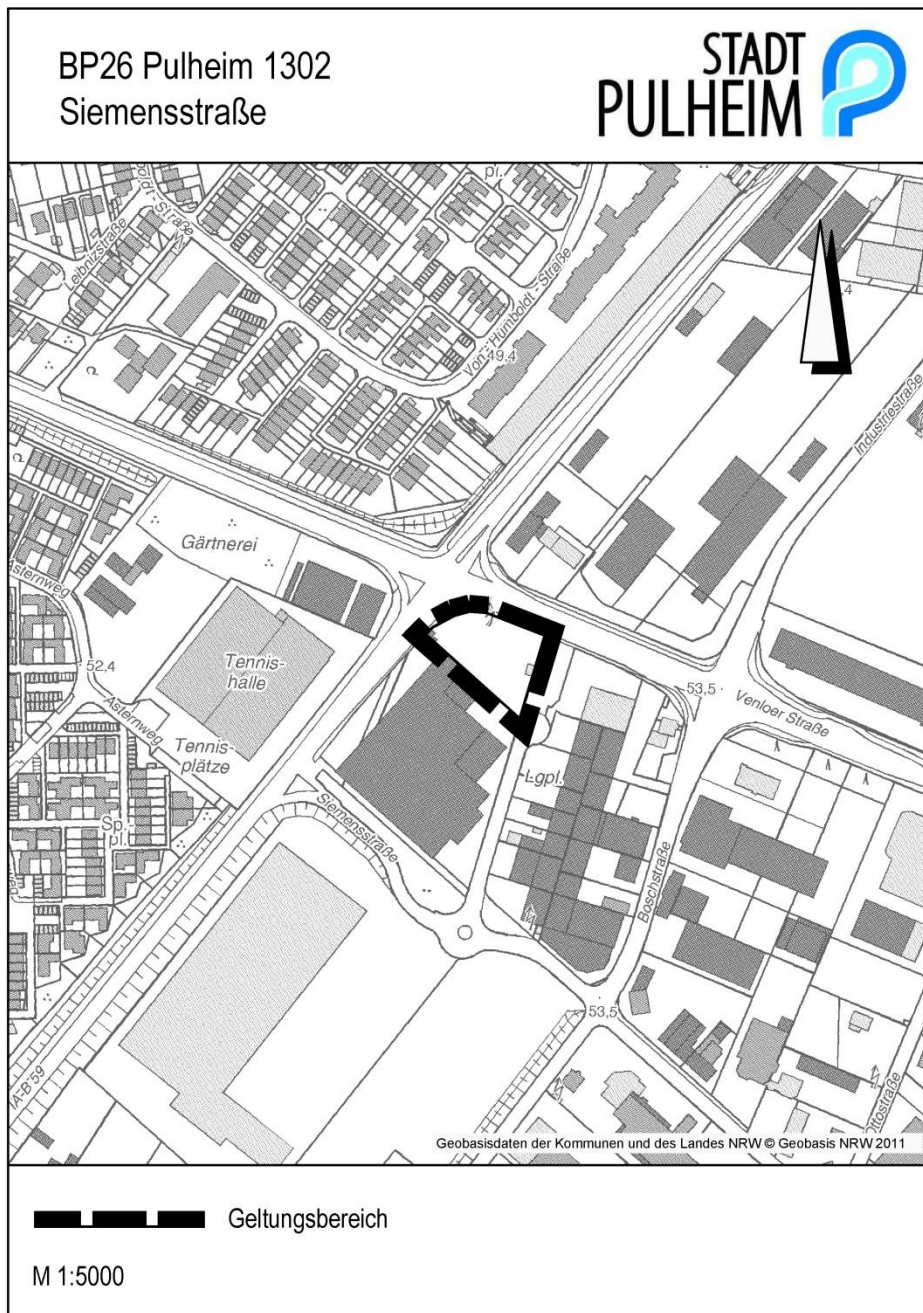
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 09.06.2016

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 14.06.2016
bis 14.07.2016



**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 09.06.2016 über den
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 Pulheim sowie über die Beteiligung der Öffent-
lichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung
Bereich: Venloer Straße / Christianstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Aufstellung des Bebauungs-
planes Nr. 126 Pulheim gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt
geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

Ziel der Planung ist, die bauleitplanerischen Genehmigungsvoraussetzungen für zwei Innenstadtprojekte zu
schaffen, mit denen eine weitere Aufwertung des zentralen östlichen Abschnitts der Venloer Straße sowie der
Christianstraße angestrebt wird. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Über-
sichtsplan ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekanntgemacht. Der
Bebauungsplan Nr. 126 Pulheim soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung
einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 04.05.2016 beschlossen, die früh-
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S.
2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 22.06.2016 bis 13.07.2016 einschließlich

während der Dienststunden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00
Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis
12.00 Uhr. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im
Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) Stellungnahmen zu dem Ent-
wurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

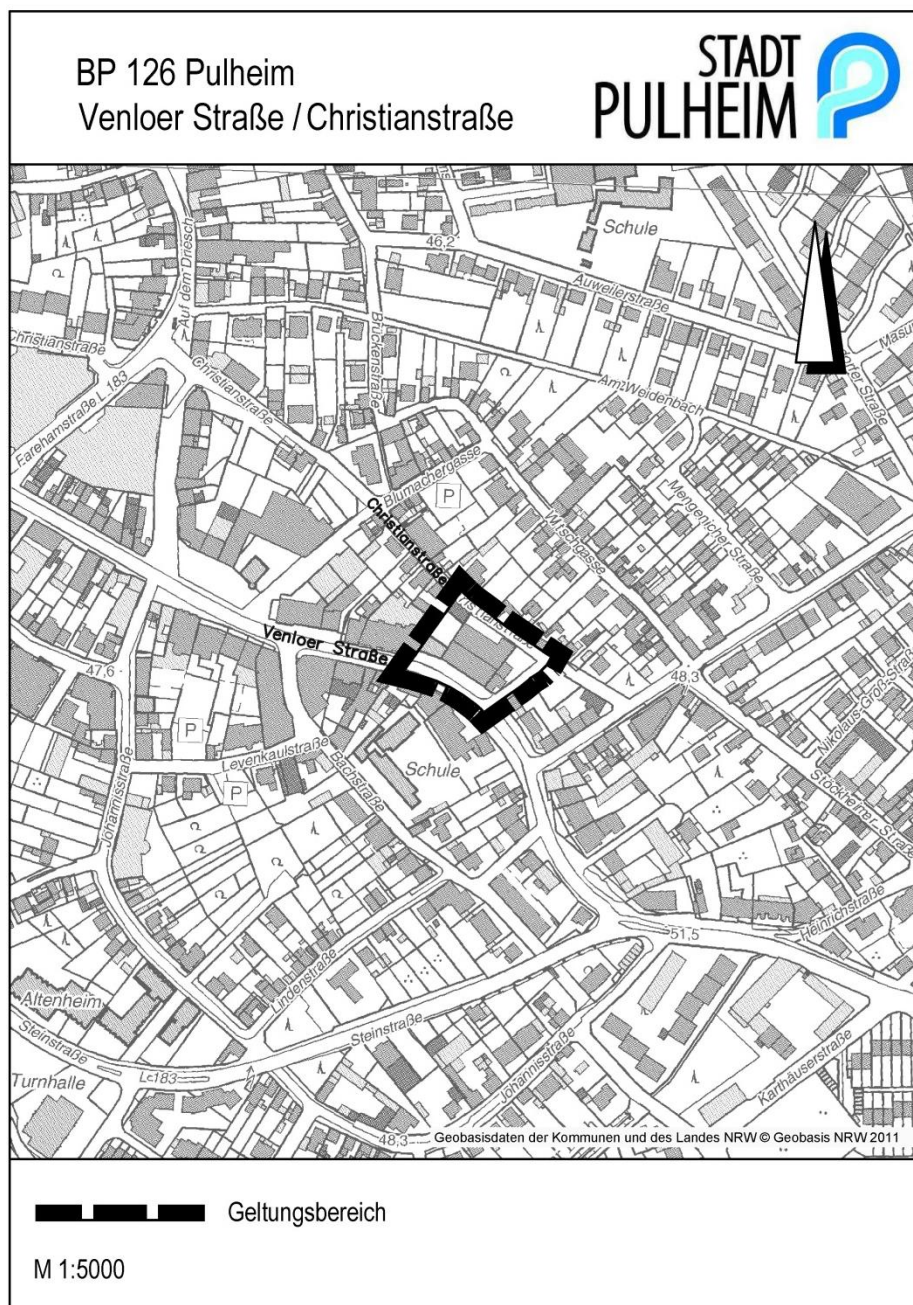
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 09.06.2016

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 14.06.2016
bis 14.07.2016



Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Az.: IV/320.12.91.11/9

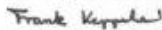
Pulheim, den 01.06.2016

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Christoph Buchholz ist aus dem Rat der Stadt Pulheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolgerin aus der Reserveliste Frau Elisabeth Buchholz, Bruchstraße 100 in 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 3, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).


Frank Keppeler

Umweltausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **22.06.2016** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Umgebungslärm Stufe 2
Beschlussfassung zur Information der Öffentlichkeit über die Lärmkarten Pulheims gem. § 47d (3) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Siehe UA 02.12.2015, PA 09.12.2015

- 3 Bebauungsplan Nr. 26 Stommeln, 1. Änderung – Im Schildchen - Hauptstraße
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Auslegungsbeschluss
siehe UA vom 02.03.2016
und PA vom 09.03.2016, Vorlagen Nr.: 54/2016

- 4 Bebauungsplan Nr. 36 A Stommeln, 2. Änderung
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Auslegungsbeschluss
Siehe PA vom 09.03.2016, Vorlagen Nr.: 50/2016

- 5 Bebauungsplan Nr. 130 Stommeln
Bereich: Venloer Straße 627
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss

- 6 Bebauungsplan Nr. 101 Brauweiler - Mühlenstraße
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB - vorsorglich -
- 7 Bebauungsplan Nr. 119 Teil A Brauweiler
Bereich: Rosenhügel / Bernhardstraße
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 u. 2) und 4 (1 u. 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe UA vom 02.03.2016, Niederschrift TOP 6
siehe PA vom 09.03.2016, Niederschrift TOP 10
- 8 Abfallwirtschaftskonzept 2018
- 9 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Notwendige Fällmaßnahmen an den Linden um die Pumpenanlage an der Donatusstraße in Brauweiler
- 10.2 Bundesfachplanung
Antragskonferenz Stromnetzausbau gem. § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)
- Abschnitt E Rommerskirchen - Weißenthurm
- 11 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen



Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender

Aushang vom 14.06.2016 bis zum 23.06.2016